

Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Eltern sind verantwortlich für den Schulbesuch des Kindes!
Sie sorgen für:

- Regelmäßigen Schulbesuch
- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht (spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn)
- Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien



Wichtiges auf einem Blick zusammengefasst:

Was	Aufgabe der Eltern
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen? 	Früh bis 8 Uhr im Sekretariat anrufen. Tel.: 03591 – 534 75 00
Bei Krankheit des Schülers	• Anruf bis 8 Uhr im Sekretariat • Entschuldigung durch Eltern bis zwei Tage möglich - ab drei Tagen ist ein Besuch beim Arzt notwendig • schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. ärztliches Attest ist beim Klassenlehrer abzugeben
stundenweise Unterrichtsbefreiung z.B. Arzt-, Behördentermin	• rechtzeitige Information an den Klassenlehrer • schriftliches Attest mit Stempel der Institution
Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund (ganze Tage)	• schriftlicher Antrag, mit Begründung 3-4 Wochen vor dem Anlass → bei einem Tag – Antrag beim Klassenlehrer → mehrere Tage bei der Schulleitung
Fehlen ohne Entschuldigung	= Schulpflichtverletzung → bei anhaltender Schulpflichtverletzung erfolgt eine Meldung beim Ordnungsamt (Bußgeld)
Fragen? Problem? Information?	<u>Wir beraten Sie gern:</u> • die KlassenlehrerInnen • Beratungslehrerin Frau Russek-Aliloo • Schulsozialarbeiter Herr Gast • Sekretariat